



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 174 830 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**23.01.2002 Patentblatt 2002/04**

(51) Int Cl.7: **G07C 9/00, E05B 49/00**

(21) Anmeldenummer: **00250251.6**

(22) Anmeldetag: **21.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **Erdogan, Hasan  
63128 Dietzenbach (DE)**

(72) Erfinder: **Erdogan, Hasan  
63128 Dietzenbach (DE)**

(54) **Die Benutzung des Fingerabdrucks als Schlüssel mittels einem Sensor und einem Chip**

(57) Die Benutzung des Fingerabdrucks als Schlüssel mittels einem Sensor und einem Chip für den alltäglichen Gebrauch.

Die Erfindung betrifft die Erweiterung und Nutzbar-

machung jetziger, vorhandener Schloßsysteme, die durch die Zusammenfunktion von Sensor und Chip, welche vom Fingerabdruck ausgelöst werden, funktionieren.

**EP 1 174 830 A1**

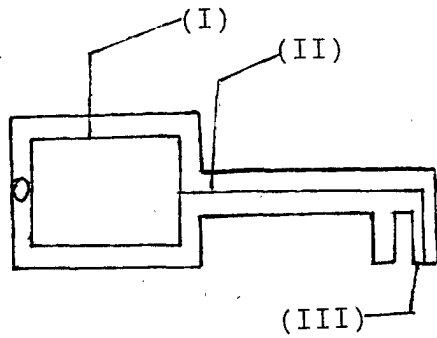
**Beschreibung**

[0001] Das jetzige System besteht aus einem Sensor und einem Chip, die ungetrennt in einem Gesamtsystem bestehen (ungetrennt soll nicht heißen, sie seien aneinander gebunden, sondern daß sie lediglich in dem selben System sich befinden, also an das selbe System gebunden sind.

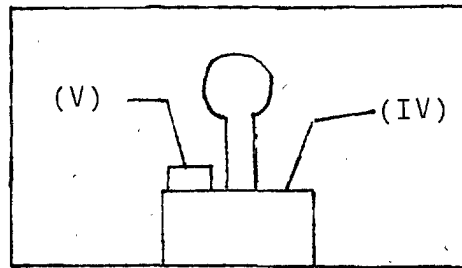
[0002] Dieses Gesamtsystem, mit dem Chip und dem Sensor, befindet sich fest lokalisiert auf einer Stelle (Wand, Maus etc.) auf die man den Fingerabdruck eingibt.

[0003] Die erfinderische Idee besteht darin, den Sensor auf den Schlüssel, den Chip in den Schloß einzubringen.

- 1) Schlüssel (I) Sensor (III) Kontaktstelle (V) Sicherung  
 2) Schloss (II) Kabel (IV) Chip



(1)-Schlüssel



(2)-Schloß

Dadurch gekennzeichnet auf dem Schlüssel (1) ist eingesehen ein Sensor (I), der Sensor nimmt den Fingerabdruck, der Kabel (II) leitet die Information an die Kontaktstelle (III), die Kontaktstelle berührt den CHIP (IV). Der CHIP prüft den Fingerabdruck; ist dies identisch, öffnet die Sicherung im Schloß.

**Die Vorteile**

[0004]

1. Die Sensorstelle befindet sich nicht an der Oberfläche, wo sie von jeder dritten Person beschädigt werden kann. Denn ein Auto oder eine Haustür, die auf diese Weise mit einem Sensor ausgestattet sind, können leicht von anderen Personen beschädigt werden. Dann besteht die Gefahr, daß man nicht ins Auto oder in die Wohnung hinein kommen kann, bis der Schlosser kommt. Aber der Schlüssel mit dem Sensor verhindert solche Gefahren.

2. Mit einem einzigen Schlüssel, können Sie ihre Haustür, Autotür, Bürotür, Geschäftstür etc. öffnen und sich so vom Schlüsselsalat befreien.

3. Der Unterschied liegt nur bei der Einspeicherung in das Chip. Alle Schlüssel werden in einer Standardform hergestellt. Obwohl jeder Person den Schlüssel hat, Sie sind die einzige, die Ihre Tür öffnen können, da Ihr Fingerabdruck einzigartig ist.

4. Wenn sich dieses System weit verbreitet, stellt das Verlieren des Schlüssels kein so großes Problem dar, da sie von jedem Geschäft einen in Standardform hergestellten Schlüssel kaufen oder sich ihn von einem anderen kurz leihen können, um ihre Tür zu öffnen.

**Patentansprüche**

1. Die Benutzung des Fingerabdrucks als Schlüssel mittels einem Sensor und einem Chip.
2. Die Erfindung betrifft die Erweiterung und Nutzbarmachung jetziger, vorhandener Schloßsysteme, die durch die Zusammenfunktion von Sensor und Chip, welche vom Fingerabdruck ausgelöst werden, funktionieren. Dies ist

## EP 1 174 830 A1

für den alltäglichen Gebrauch gedacht.

3. Das jetzige System besteht aus einem Sensor und einem Chip, die ungetrennt in einem Gesamtsystem bestehen (ungetrennt soll nicht heißen, sie seien aneinander gebunden, sondern daß sie lediglich in dem selben System sich befinden, also an das selbe System gebunden sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 25 0251

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 298 04 066 U (BKS GMBH) 22. Juli 1999 (1999-07-22) * Seite 5, Zeile 25 - Zeile 35 * * Seite 7, Zeile 34 - Seite 9, Zeile 39 * * Seite 10, Zeile 38 - Seite 11, Zeile 6 * * Seite 12, Zeile 13 - Zeile 40; Abbildungen * ---	1	G07C9/00 E05B49/00
X	DE 198 21 203 C (KESO GMBH SALZBURG) 28. Oktober 1999 (1999-10-28) * Zusammenfassung; Abbildungen * * Spalte 1, Zeile 57 - Spalte 2, Zeile 55 * *	1	
X	EP 0 913 548 A (TELEFUNKEN MICROELECTRON) 6. Mai 1999 (1999-05-06) * Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 2, Zeile 55; Abbildung *	1	
A	DE 198 23 731 A (BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG) 2. Dezember 1999 (1999-12-02) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	WO 99 41914 A (NETTEL TECHNOLOGIES INC) 19. August 1999 (1999-08-19) * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *	1	G07C G06K E05B
A	GB 2 291 106 A (SYSTEMTEQ LIMITED) 17. Januar 1996 (1996-01-17) * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	12. Januar 2001	Meyl, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 92 (P04003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 25 0251

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29804066 U	22-07-1999	EP 0942130 A	15-09-1999
DE 19821203 C	28-10-1999	KEINE	
EP 0913548 A	06-05-1999	DE 19747654 A	20-05-1999
		JP 11264268 A	28-09-1999
		US 6144293 A	07-11-2000
DE 19823731 A	02-12-1999	WO 9961731 A	02-12-1999
WO 9941914 A	19-08-1999	US 6078265 A	20-06-2000
GB 2291106 A	17-01-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82